

MITTEILUNG MI-6/2010

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	08.01.2010	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	zur Kenntnis	26.01.2010	1/10	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Teilnahme der Förderschulen für Lernbehinderte an der Pilotphase "Ausbau zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung"

SACHDARSTELLUNG

Mit Datum vom 30.10.07 hat das Landeskabinett die „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“ beschlossen.

Ein Antrag auf Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren kann nur durch den Schulträger der jeweiligen Förderschule erfolgen. Dabei sind Schulen, die sich zu einem dem Konzept zugrunde liegenden Netzwerk zusammenschließen wollen, ebenso zu beteiligen wie ggfls. weitere Schulträger. Das Eckpunktepapier ist zunächst einzige Arbeitsgrundlage. Bevor hierzu eine endgültige Rechtsverordnung zur Umsetzung erlassen wird, sollen zunächst die Erfahrungen im Rahmen einer ab 01.08.08 gestarteten **dreijährigen Pilotphase** gewonnen werden.

Nach dem Eckpunktepapier soll mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren die bisher unterschiedliche Organisationsform sonderpädagogischer Förderung zu einem System zusammengeführt werden. Dabei findet die Förderung weiterhin sowohl an Förderschulen als auch an den übrigen allgemeinbildenden Schulen statt.

Mit Hilfe der Kompetenzzentren soll eine effektive Bündelung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wohnortnah und präventiv erfolgen. Damit wird das Ziel unterstützt, SchülerInnen mit besonderen Problemlagen „anschlussfähiger“ sowohl an die allgemeinbildende Schule als auch an die Arbeitswelt zu machen.

Kompetenzzentren sollen die Aufgabengebiete Unterricht, Diagnostik, Beratung und Prävention abdecken. Damit soll ein Gesamtkonzept pädagogischer Förderung unter Einschluss der sonderpädagogischen Förderung entwickelt werden. Deshalb gehört zu einem Kompetenzzentrum immer ein Netzwerk allgemeiner und Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. In diesem Netzwerk organisiert die Leitung des Kompetenzzentrums gemeinsam mit den Leitungen der anderen Schulen die sonderpädagogische Förderung und koordiniert den Personaleinsatz.

Eine Bündelung der Förderschwerpunkte in einem Kompetenzzentrum bzw. die Zusammenarbeit mit Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten in einem Netzwerk bietet zum einen die Voraussetzung für eine wohnortnahe Beschulung, zum anderen sichert sie die Fachlichkeit der sonderpädagogischen Förderung unabhängig vom Förderort.

Ziel eines Kompetenzzentrums ist es, Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen.

SchülerInnen sollen möglichst integrativ in allgemeinen Schulen gefördert werden, soweit die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (medizinische Dienste, Beratungsstellen u. ä.) soll eine hochwertige sonderpädagogische Förderung sichergestellt werden.

Beteiligen an dieser Pilotphase konnten sich in einem ersten Antragsverfahren landesweit 20 Kompetenzzentren. Auf Grund dieser geringen Anzahl wurden größere Chancen zur Aufnahme in die Pilotphase gesehen, wenn möglichst viele Schulen bzw. Schulträger sich hierbei zusammen schließen und gemeinsam einen Antrag auf Teilnahme stellen.

Die beiden Lünener Förderschulen haben die Absicht bekundet, sich hieran zu beteiligen. In der Stadt Unna besteht ebenfalls Interesse bei der Harkortschule (Förderschule für Lernbehinderte).

Der Kreis Unna möchte sich mit der Regenbogenschule (Emotionale und soziale Entwicklung) mit den Standorten Bergkamen, Unna und Lünen sowie der Sonnenschule (Sprache) in Kamen-Heeren einbringen.

Verwaltungsseitig hatte es daher Gespräche unter Federführung des Schulamtes des Kreises Unna gegeben, mit dem Ziel, dass **alle drei Schulträger** mit den genannten Schulen einen **gemeinsamen Antrag** zur Aufnahme in die Pilotphase stellen. Der Ausschuss für Bildung und Sport wurde in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 hierüber unterrichtet.

Mit Schreiben vom 16.05.08 hat dann das Ministerium für Schule und Weiterbildung mitgeteilt, dass dieser Antrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Auf Grund einer Information des Ministeriums, dass die Pilotphase ausgeweitet werden soll und sich weitere Schulträger hierfür bewerben können, ist der gemeinsame Antrag erneut gestellt worden.

Mit Schreiben vom 15.12.09 hat daraufhin das Ministerium mitgeteilt, dass der gemeinsame Antrag zur Aufnahme in die Pilotphase zum Schuljahr 2010/11 nunmehr berücksichtigt wurde. Weitergehende Informationen zu Inhalten gibt es derzeit noch nicht. Hierzu soll es zeitnah Gespräche mit der Schulaufsicht geben um über die weitere Ausgestaltung zu beraten.

Auf Grund des zurzeit noch geringen Informationsstandes soll es daher auch noch keine politische Entscheidung geben. Sobald hierzu detaillierte Kenntnisse vorliegen wird der Ausschuss weitergehend informiert und ein Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Leiter der Friedrich-Ebert-Schule, Herr Schulze, wurde von allen beteiligten Schulleitungen als Koordinator des Kompetenzzentrums vorgeschlagen.

Herr Schulze wird in der Sitzung anwesend sein um dann weitergehende Informationen geben zu können.